

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

# Einrichtungs- beirat

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Beirats für die Bewohnerinnen und Bewohner

Interessiert an  
einer Mitarbeit?  
Dann melde  
dich gerne  
jederzeit!

# Gemeinsam gestalten: Der fwg-Einrichtungsbeirat – für dich aktiv!

Der Einrichtungsbeirat wird alle 4 Jahre von den Bewohner\*innen des gemeinschaftlichen Wohnens gewählt. Wir unterliegen der Schweigepflicht. **Unsere Aufgaben sind:**

- **Interessen vertreten:** Wir sind die Schnittstelle zwischen dir und der Einrichtungsleitung. Wir setzen uns dafür ein, dass deine Wünsche bei allen Themen rund ums Wohnen Gehör finden.
- **Beraten & unterstützen:** Bei Fragen, Anregungen oder Kritik sind wir für dich da. Wir leisten Aufklärung und helfen dir, deine Rechte zu verstehen.
- **Mitwirkung:** Wir nehmen an offiziellen Anhörungen teil – egal, ob es um Entgelterhöhungen oder um gravierende Veränderungen im Wohnbereich geht.
- **Vermitteln & schlichten:** Bei Konflikten in der Wohngruppe oder mit dem Personal treten wir als Vermittler auf.
- **Sicherheit:** Bei Mobbing werden wir aktiv und setzen uns für ein respektvolles Miteinander ein.
- **Optionen aufzeigen:** Wenn die Zeit bei Ärzten knapp ist oder andere Hürden im Weg stehen, vermitteln wir die passenden Anlaufstellen.

## So erreichst du uns als Einrichtungsbeirat:

Unsere Telefonnummern findest du am Schwarzen Brett / an der Infotafel in deiner Wohngruppe.